

	Vorlagen-Nr.	
	0240-BR/2015	

Stadtverwaltung Eisenach

Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	20 21 10

Betreff
Umsetzung 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach 2012-2022; Sachstand: Dezember 2014

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	28.04.2015	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

Sachverhalt:

Gemäß Nr. 5 der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines HSK nach § 53a ThürKO ist die Stadt Eisenach verpflichtet, gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde halbjährlich

- **zum 30.04. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg zum 31.12. des Vorjahres auf Basis der Jahresrechnung) und**
- zum 31.10. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg im laufenden Vollzug vom 01.01. bis 30.09.)

zu berichten.

Zudem enthält der Genehmigungsbescheid der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, vom 03.12.2014 den Hinweis, über den Erfolg der Konsolidierungsmaßnahmen erstmals zum 30.04.2015 auf Basis der Jahresrechnung konkret zu berichten.

Um diese Vorgaben zur Berichtspflicht fristgerecht sowie effizient und ressourcenschonend umsetzen zu können, erfolgt nunmehr der ausführliche Sachstandsbericht incl. Soll-Ist-Vergleich der monetären Auswirkungen von HSK-Maßnahmen für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014:

In diesem Zusammenhang ist der Anlage eine aktualisierte und umfassende Berichterstattung beigelegt, welche Nr. 5 VV-Haushaltssicherung Rechnung trägt und wie folgt gegliedert ist:

- Teil A – Sachstand (auf Basis der Anlage 6 der 1. Fortschreibung HSK)
- Teil A – Anhang zu Maßnahme VwHH12
- Teil B – Monetäre Auswirkungen (auf Basis der Anlage 7 der 1. Fortschreibung HSK)
- Teil C – Formblatt des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Berichtspflicht

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis

- Teil A – Sachstand (auf Basis der Anlage 6 der 1. Fortschreibung HSK)
- Teil A – Anhang zu Maßnahme VwHH12
- Teil B – Monetäre Auswirkungen (auf Basis der Anlage 7 der 1. Fortschreibung HSK)
- Teil C – Formblatt des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Berichtspflicht